



Verschärfte Corona-Massnahmen des Bundes vom 18. Oktober 2020

Maskenpflicht in den Garderoben

Neu gilt auch auf Sportanlagen eine **Maskenpflicht***. **In der Garderobe, in den Tribünergängen, auf dem WC, im Klublokal, in den Zuschauerzonen.** Einzig wenn die Spieler auf dem Platz sind und mit dem Kicken loslegen, dürfen die Masken abgelegt werden. Zuschauerzonen müssen eingeteilt sein. Nicht mehr als 100 Personen dürfen sich in einer solchen Zone befinden. **Im Klublokal und auf der Terrasse darf nur noch sitzend konsumiert werden.** Erst wenn man sitzt, darf die Maske zum Essen und zum Trinken abgenommen werden.

**Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlicher Dispens dürfen auf das Tragen von Masken verzichten.*

Keine Faust-Begrüssung mehr

Händeschütteln ist längst nicht mehr Corona-konform. So hat man sich bisher im Amateur-Bereich mit der Faust-an-Faust-Geste begrüsst. Doch auch auf **diese Begrüssung – wie auch auf sonstige Handschläge – soll zukünftig verzichtet werden.**

Natürlich gelten auch weiterhin die bisherigen Hygienemassnahmen. **Regelmässiges Händewaschen und desinfizieren** und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern** abseits des Fussballplatzes. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nach wie vor nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Zudem soll auch auf **Teamsitzungen in geschlossenen Räumen verzichtet** werden. Will der Trainer eine Team-Ansprache halten, soll er dies unter freiem Himmel, auf dem Platz tun.

Diese neuen Massnahmen gelten ab sofort schweizweit – und natürlich auch beim SC Brühl.

Ruedi De Toffol
Corona-Beauftragter